

Entgeltordnung für das Anlegen und Liegen von Schiffen am Schiffsanleger der Stadt Meißen

1. Für die Nutzung des städtischen Schiffsanlegers (Flurstück: Gem. Fischergasse 40/17) wird ein Entgelt erhoben.

Die Nutzung beinhaltet:

- Die Nutzung des Schwimmpontons sowie der Poller zur Fixierung des Schiffes.
- Die Nutzung der Kaifläche durch Passagiere sowie für den fließenden und ruhenden Verkehr, der mit dem Schiffsbetrieb in Zusammenhang steht.
- Benutzung der technischen Anschlüsse.

2. Die Entgeltordnung gilt für Passagierschiffe sowie Schiffe im Linienverkehr.

2.1. Entgelte Passagierschiffe:

Kurzanlegungen bis zu 1 Stunde	185,00 €
Liegezeit über 1 Stunde bis zu 8 Stunden	335,00 €
Liegezeit über 8 Stunden bis zu 24 Stunden	475,00 €

2.2. Entgelte Schiffe im Linienverkehr:

Kurzanlegungen bis zu 1 Stunde	50,00 €
--------------------------------	---------

2.3. Eine Doppellage ist zulässig. In dem Fall wird das Entgelt durch zwei geteilt.

2.4. Für Liegezeiten von mehr als 10 Tagen können vertragliche Regelungen, abweichend von der Entgeltordnung, getroffen werden.

2.5. Die Entgelte werden dem Nutzer nach der Nutzung in Rechnung gestellt.

3. Die Entnahme der anliegenden Medien wird nach den ortsüblichen Tarifen gesondert berechnet und an den vorhandenen Zählern abgelesen.

4. Die Anmeldung erfolgt mit Angabe der rechnungsrelevanten Daten telefonisch unter +49 (0) 3521 41940 oder per E-Mail tourismus@stadt-meissen.de während der Öffnungszeiten der Tourist-Information der Stadt Meißen.

5. Das widerrechtliche Anlegen von Schiffen kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

6. Die Entgeltordnung für das Anlegen und Liegen von Schiffen am Schiffsanleger der Stadt Meißen tritt am 01.01.2018 in Kraft. Die bisherige Entgeltordnung für das Anlegen und Liegen von Schiffen am Elbkai Meißen mit der Beschlussnummer 16-18/01, beschlossen vom Stadtrat am 31.01.2001, veröffentlicht am 24.02.2001 tritt zum 31.12.2017 außer Kraft.

Meißen, den 19.12.2017

Olaf Raschke
Oberbürgermeister